



Brüssel, den 23. Juli 2026
(OR. en)

10023/26
ADD 1

LIMITE

CORLX 571
CFSP/PESC 838
RELEX 768
COEST 441
FIN 801

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG)
Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus
und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die
Ukraine

ANHANG

Die Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 werden wie folgt geändert:

1. In Anhang V werden die folgenden Organisationen aufgenommen:

„CHIP UND DIP LLC

OJSC Rogachev Plant Diaprojector

DISPLAY DESIGN BUREAU JSC

CJSC „Hull Products Plant““

2. Anhang Va wird wie folgt geändert:

- a) In Teil A Kategorie III Teil 1 (Telekommunikation) Abschnitt X.A.III.101
(Telekommunikationsausrüstungen) werden die folgenden Buchstaben angefügt:

„j) Funkfrequenzsysteme und -ausrüstungen, die nicht von der Verordnung (EU) 2021/821 erfasst werden, Bestandteile und Zubehör, die besonders für eine der folgenden Funktionen konzipiert oder geändert sind:

- a. Steuerung unbemannter Luftfahrzeuge;
- b. Vorsätzliche und selektive Überlagerung, Zurückzuweisung, Blockierung, Beeinträchtigung oder Irreführung von Funkfrequenzsignalen für die Steuerung unbemannter Luftfahrzeuge;

- c. Verwendung der spezifischen Merkmale des von unbemannten Luftfahrzeugen genutzten Radiofrequenzprotokolls, um deren Betrieb zu stören.

Technische Anmerkung: Solche Systeme und Ausrüstungen können Störsender, Protokollanalytoren, Signalspoofers, Übernahmesysteme, Richtantennen, softwaredefinierte Funkplattformen (SDR-Plattformen), Module für die elektronische Kampfführung und zugehörige Steuersoftware oder Firmware, die speziell für die Abwehr unbemannter Luftfahrzeuge geeignet sind, umfassen.

- b) In Teil A Kategorie IX (Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung) werden die folgenden Abschnitte eingefügt:

„X.C.IX.018 Selbstklebende Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, die nicht von der Verordnung (EU) 2021/821 erfasst werden, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a. Maximale Betriebstemperatur größer als 413,15 K (140°C) und minimale Betriebstemperatur kleiner als 233,15 K (-40°C); und
- b. Mit allen folgenden Eigenschaften, gemessen nach der Norm ASTM E595 oder ‚gleichwertigen Normen‘:
 1. ‚Gesamtmasseverlust‘ (TML) kleiner/gleich 1,0 %

2. ,Gesammeltes flüchtiges kondensierbares Material‘
(Collected Volatile Condensable Material, CVCM)
kleiner/gleich 0,10 %

Technische Anmerkungen:

1. *Im Sinne der Kontrolle X.C.IX.018 ist ,Gesamtmasseverlust‘ (TML) die prozentuale Verringerung der Probenmasse durch Verflüchtigung von Material unter bestimmten Vakuum- und Temperaturbedingungen gemäß ASTM-Standard E595 oder ,gleichwertigen Normen‘.*

$$TML (\%) = \frac{M_i - M_f}{M_i} \times 100$$

Dabei ist:

M_i = Ausgangsmasse der Probe

M_f = Masse der Probe nach der Vakuumbehandlung

2. Für die Zwecke von X.C.IX.018 ist ‚gesammeltes flüchtiges kondensierbares Material‘ (*Collected Volatile Condensable Material, CVC*M) der Prozentsatz des ausgegasteten flüchtigen Materials aus einer Probe, das auf einem bestimmten Kollektor kondensiert, der auf kontrollierter Temperatur gehalten wird.

$$CVC\text{M} (\%) = \frac{M_c}{M_i} \times 100$$

Dabei ist:

M_c = auf der Kondensatorplatte gesammelte Masse

M_i = Ausgangsmasse der Probe

X.C.IX.019Nickelpulver, Nickelmetall und Nickellegierungen mit einem Nickelreinheitsgehalt von mindestens 50 Gewichtsprozent, ausgenommen solche, die in der Gemeinsamen Militärgüterliste oder in der Verordnung (EU) 2021/821 aufgeführt sind.

X.C.IX.020Beryllumpulver mit einem Berylliumreinheitsgehalt von mindestens 50 Gewichtsprozent, ausgenommen solche, die in der Gemeinsamen Militärgüterliste oder in der Verordnung (EU) 2021/821 aufgeführt sind.“

- c) In Teil A Kategorie VII (Luftfahrt, Raumfahrt und Antriebe) werden die folgenden Abschnitte eingefügt:

„X.A.VII.004 Servomotoren mit einem Drehmoment-Gewichts-Verhältnis größer/gleich 0,16.

Technische Anmerkung:

*Das Drehmoment-Gewichts-Verhältnis wird unter Berücksichtigung des Drehmoments in kgf*cm und des Gewichts in g berechnet.*

X.A.VII.005 Startvorrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge und Teile davon, ausgenommen solche, die in der Gemeinsamen Militärgüterliste oder der Verordnung (EU) 2021/821 aufgeführt sind.

X.A.VII.006 Bodendienstgeräte für unbemannte Luftfahrzeuge

X.A.VII.007 Systeme für die ‚Flugbeendigung‘ und speziell konstruierte Komponenten hierfür.

Anmerkung: *Für die Zwecke dieser Steuerung werden digitale und analoge Kommunikationsstandards für Flugbeendigungssysteme, einschließlich verschlüsselter Betriebsarten, erfasst.*

Technische Anmerkung:

1. *Für die Zwecke dieser Steuerung kann die ‚Flugbeendigung‘ einen kontrollierten Sinkflug, die Selbstzerstörung des unbemannten Luftfahrzeugs oder des Flugkörpers oder die Detonation des Gefechtskopfes umfassen, um das Risiko von Kollateralschäden zu minimieren.*
2. *Für die Zwecke dieser Steuerung umfassen die Komponenten Boden- und Bordausrüstung, Befehlsauslöser, Codierer, Verstärker-Kontroller, Empfänger zur Befehlsüberprüfung, Verstärker, Sender, Decoder und Empfänger.*

X.D.VII.003 ‚Software‘ für die ‚Nutzung‘ der von Nummer X.A.VII.006 oder X.A.VII.007 erfassten Ausrüstung.“

3. In Anhang XXVII werden folgende Einträge eingefügt:

KN-Code	Warenbezeichnung
„2603	Kupfererze und ihre Konzentrate
2604	Nickelerze und ihre Konzentrate
2607	Bleierze und ihre Konzentrate
2616	Edelmetallerze und ihre Konzentrate
2817	Zinkoxid; Zinkperoxid
2819	Chromoxide und -hydroxide
3803	Tallöl, auch raffiniert
7001	Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas, ausgenommen Glas von Kathodenstrahlröhren oder sonstiges beschichtetes Glas der Position 8549; Glasmasse
7002	Glas in Kugeln (ausgenommen Mikrokugeln der Position 7018), Stangen, Stäben oder Rohren, nicht bearbeitet
7003	Gegossenes oder gewalztes Glas, in Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet
7004	Tafeln aus Glas, gezogen oder geblasen, auch mit absorbierender, reflektierender oder nichtreflektierender Schicht, jedoch sonst unbearbeitet
7006	Glas der Position 7003, 7004 oder 7005, gebogen, mit bearbeiteten Kanten, graviert, gelocht, emailliert oder anders bearbeitet, jedoch weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen
7008	Isolierverglasungen, mehrschichtig
7009	Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel
7011	Offene Glaskolben und Glasrohre, Glasteile davon, ohne Ausrüstung, erkennbar für elektrische Lampen oder Lichtquellen, Kathodenstrahlröhren oder dergl. bestimmt
7013	Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken (ausgenommen Waren der Position 7010 oder 7018)
7014	Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas (ausgenommen Waren der Position 7015), jedoch nicht optisch bearbeitet

KN-Code	Warenbezeichnung
7015	Gläser für Uhren und ähnliche Gläser, Gläser für einfache oder medizinische Brillen, gewölbt, gebogen, hohl oder dergleichen, nicht optisch bearbeitet; Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente, aus Glas, zum Herstellen solcher Gläser
7016	Bausteine, Platten, Fliesen, Dachziegel und andere Waren, aus gepresstem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt, zu Bauzwecken; Glaswürfel und andere Glaskurzwaren, auch auf Unterlagen, für Mosaik oder zu ähnlichen Zierzwecken; Kunstverglasungen und dergleichen; vielzelliges Glas oder Schaumglas, in Blöcken, Tafeln, Platten, Schalen oder dergleichen
7017	Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen
7018	Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren und Waren daraus, ausgenommen Fantasieschmuck; Glasaugen, ausgenommen Prothesen; Zier- und Fantasiegegenstände aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas (ausg. Fantasieschmuck); Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger
7020	Andere Waren aus Glas
7901	Zink in Rohform
8707	Karosserien (einschließlich Fahrerhäuser), für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705
8708	Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705“
